



II-8437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**Republik Österreich**

DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.100/30-I/6/89

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 53115/0

DVR: 0000019

8. August 1989

393/ IAB

1989 -08- 08

zu 3919/J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karas und Kollegen haben am 9. Juni 1989 unter der Nr. 3919/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EntschlieÙung des Nationalrates zum Bericht zur Lage der Jugend in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Welche Maßnahmen wurden zur Erfüllung dieser EntschlieÙung eingeleitet?
- 2) Wann werden Sie welche Maßnahmen, die der Erfüllung des EntschlieÙungsantrages gerecht werden, setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

A: "Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, die zu einer Anhebung des Images der Facharbeiterausbildung und zu einer verstärkten Berufsforschung führen."

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, deren Aufgabe es ist, Maßnahmen zur Anhebung des Images der Facharbeiterausbildung zu erarbeiten. Die Faktoren, die die Imagebildung beeinflussen, sind vielfältig. Ein grundlegender Faktor ist sicherlich die Berufsinformation, bei der

Verbesserungsvorschläge anzusetzen haben. Aber auch das gesellschaftliche Ansehen des Facharbeiters hat Rückwirkungen auf die Berufswahlentscheidung der Jugendlichen und beeinflusst das Ausbildungsimage.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten prüft überdies Maßnahmen, die eine weitere Verbesserung der Lehrlingsausbildung bewirken sollen. Zur Beratung derartiger Maßnahmen ist ebenfalls eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Vielfalt von Vorschlägen erörtert, die sich auf Neuerungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen der Facharbeiterausbildung beziehen.

Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft und das österreichische Institut für Bildungsforschung werden einen gemeinsamen Vorschlag über die thematischen Inhalte einer Untersuchung zur Frage des Images der Facharbeiterausbildung erstellen. Durch diese Untersuchung sollen die Faktoren, die für das Bild der Lehrlingsausbildung bestimmend sind, beleuchtet werden. Damit soll eine Grundlage für zielführende Maßnahmen zur Anhebung des Images der Lehrlingsausbildung geschaffen werden.

B: "Die Bundesregierung wird insbesondere ersucht, Sorge zu tragen, daß die Benachteiligung für Mädchen in allen gesellschaftlichen Bereichen durch gesetzliche und politische Maßnahmen abgebaut wird."

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 wird die Ansicht der Bundesregierung festgehalten, "daß noch bestehende geschlechtsspezifische Merkmale des Unterrichts abgebaut werden müssen". In diesem Sinne wurde im Verlaufe dieser Gesetzgebungsperiode durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die auf eine Chancengleichheit für Mädchen und Burschen in der Schule abzielen.

- 3 -

Dazu zählen Änderungen im Bereich der Pflichtgegenstände: verpflichtende Hauswirtschaft für Mädchen und Buben in der 3. und 4. Klasse der Hauptschule seit 1987; Wahlmöglichkeit zwischen Technischem und Textilem Werken für Mädchen und Burschen in der 3. und 4. Klasse der Hauptschule seit 1987 und der AHS-Unterstufe ab Herbst 1989; verpflichtender Unterricht in Geometrisch Zeichnen für Burschen und Mädchen in der 3. und 4. Klasse.

Folgende bildungspolitische Maßnahmen sind bereits in die Wege geleitet oder geplant:

- 1) Intensivierung der Beratung und Information der Mädchen (und deren Eltern) über das gesamte Spektrum der Bildungs- und Berufsmöglichkeiten:
  - a) über direkte Beratung (z.B. im Rahmen der Studien- und Berufsinformationsmessen),
  - b) über Informationsmaterialien (Erst kürzlich wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer ein Informationsfaltblatt zum Thema "Technikerinnen - Frauen mit Zukunft" herausgegeben.)

## 2) Wissenschaftliche Grundlagenforschung

Derzeit läuft eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport zu den Interaktionsstrukturen im Mathematikunterricht (Fertigstellung im Herbst 1989).

Eine soziolinguistische Studie über die Kommunikation in den Schulen unter besonderer Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte wurde bereits in Auftrag gegeben und wird im Herbst dieses Jahres begonnen werden.

- 3) Schwerpunktsetzung in den naturwissenschaftlichen Gegenständen (insbesondere in Mathematik und Informatik):

Dazu wurde zu Beginn dieses Jahres eine Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (im Auftrag der Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung sowie Unterricht, Kunst und Sport) zum Thema "Mädchen und Mathematik" fertiggestellt, deren Ergebnisse nunmehr aufgearbeitet werden und in die Lehrerfortbildung der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen einfließen werden. Auch die Integration des Computers in den Unterricht der 7. und 8. Schulstufe muß von der Absicht getragen sein, Mädchen und Buben gleichberechtigte Zugangschancen zu eröffnen. Auch hier wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport ein Schwerpunkt gesetzt. Derzeit läuft im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport am Institut für praktische Informatik der Technischen Universität Wien eine Untersuchung über den geschlechtsspezifischen Zugang zum Computer in der Schule, die eine wichtige Grundlage für die weitere Umsetzung darstellen wird. Weiters sind Materialien für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema "Mädchen und Technik" in Ausarbeitung.

#### 4) Schwerpunktsetzung im Bereich der Lehrerbildung

Lehrerinnen und Lehrer sollen motiviert und befähigt werden, an der Förderung der Chancengleichheit mitzuwirken bzw. im Schulwesen selbst bestehende Benachteiligungen zu erkennen und abzubauen. In diesem Zusammenhang sollen Handlungsforschungsprojekte initiiert werden, in denen Lehrer und Lehrerinnen die eigene Situation im Unterricht untersuchen lernen und Erfahrungen mit anderen Kollegen und Kolleginnen austauschen können. Die Planungen hiezu werden im Herbst 1989 beginnen.

#### 5) Förderung des partnerschaftlichen Verhaltens in allen Bereichen des schulischen Lebens

Da partnerschaftliches Verhalten in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Grundlage für die Gleichstellung der Geschlechter darstellt, soll es bereits in der Schule erlernt werden.

- 5 -

Durch die bereits erfolgten Neuerungen in den Bereichen Hauswirtschaft und Werkerziehung in der 3. und 4. Klasse Hauptschule bzw. AHS wurden wichtige Grundlagen geschaffen. Partnerschaft zwischen den Geschlechtern muß jedoch ein Grundsatz im gesamten schulischen Leben sein und in allen Gegenständen Berücksichtigung finden.

Ergänzend zu Maßnahmen im schulischen Bereich muß Mädchen auch bei ihrer Berufswahl besondere Unterstützung angeboten werden. Im Rahmen der Aktion "Arbeitsmarktverwaltung für Frauen", die im März 1989 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gestartet wurde, stellt dieser Aspekt einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die Arbeitsämter wurden angewiesen, einerseits die Mädchen verstärkt über nicht-traditionelle Berufe zu informieren und andererseits auch die Arbeitgeber zu motivieren, in ihre Lehrausbildungen zunehmend Mädchen einzubeziehen. Dazu wurde das Förderungsprogramm für Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil wesentlich verbessert und erweitert: Die Förderung wird für jeden weiblichen Lehrling gewährt, der in einem Beruf ausgebildet wird, in dem der Frauenanteil unter 40 % liegt.

Ferner wurde auch das Kursprogramm der Arbeitsmarktverwaltung für Frauen und Mädchen ausgebaut. Berufsorientierungs- und Berufsfindungskurse helfen Mädchen bei der Orientierung am Arbeitsmarkt und bei der Klärung ihrer Berufs- und Ausbildungswünsche.

In Berufsvorbereitungskursen und in speziellen Qualifizierungskursen (z.B. zur Nachrichtenelektronikerin) haben Mädchen die Möglichkeit, sich gezielt auf die Ausübung eines gewählten Berufs vorzubereiten oder sich die Kenntnisse anzueignen, die die aktuellen technologischen Entwicklungen erfordern.

Zu erwähnen ist auch, daß vor dem 1. September 1989 die Lehrpläne aller gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen durch die Aufnahme einer lebenden Fremdsprache und die Anpassung an neue Erfordernisse novelliert werden.

Um eine besonders intensive Betreuung anbieten zu können, hat die Arbeitsmarktverwaltung ferner die Schaffung von spezifischen Betreuungseinrichtungen für Mädchen eingeleitet, die arbeitslos sind oder einen nicht-traditionellen Beruf ergreifen wollen. Derartige Beratungsstellen sollen sukzessive in allen Bundesländern eingerichtet werden; bisher konnten sie bereits in Wien, Niederösterreich und in der Steiermark realisiert werden.

Durch die Aktion "Töchter können mehr" wurden Informationen über bzw. Motivation für nicht-traditionelle Ausbildungsgänge und Berufe gegeben.

Darüber hinaus wird derzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Novelle zum Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben, BGBl.Nr. 108/1979 in der geltenden Fassung (Gleichbehandlungsgesetz), vorbereitet mit dem Ziel, die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt weiter zu stärken.

C: "Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Ländern Gespräche zu führen, um die Arbeit des Schularztes aufzuwerten und zu erweitern, und zwar hinsichtlich genauerer, umfassenderer und regelmäßigerer Untersuchungen."

Grundlegende Regelungen hinsichtlich der Schulgesundheitspflege (Schulärztlicher Dienst) enthalten das Schulunterrichtsgesetz (§ 66; § 3 Abs. 1 lit.c), das Bundesschulaufsichtsgesetz und der § 10 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes.

In den §§ 3 Abs. 1 lit. c und 66 Schulunterrichtsgesetz ist der Aufgabenbereich des Schulärztlichen Dienstes geregelt.

Die jährliche schulärztliche Untersuchung ist im § 66 Schulunterrichtsgesetz festgehalten. Im Bereich der Bundesschulen (allgemeinbildende höhere Schulen, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Zentrallehranstalten und Pädagogische Akademien) wird die Organisation des Schulärztlichen Dienstes direkt vom Bund als Schulerhalter

- 7 -

wahrgenommen. In den Verträgen mit den Bundesschulärzten ist ein definitiver Aufgabenkatalog und die Zahl der Anwesenheitsstunden genau festgelegt. Der Schularzt hat eine Anwesenheitspflicht, die sich nach der Zahl der Schüler richtet. (1 Stunde pro voller oder begonnener Anzahl von 60 Schülern pro Woche).

Im Gegensatz dazu wird durch den § 10 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz Ländern und Gemeinden aufgetragen, für die Beistellung von Schulärzten in einer Weise vorzusorgen, daß die ihnen aufgrund schulrechtlicher Vorschriften obliegenden Aufgaben durchgeführt werden können. Dies bewirkt, daß Länder und Gemeinden als Schulerhalter unterschiedlichste Organisationsformen im Pflichtschulbereich geschaffen haben. So verfügt etwa das Land Wien über einen gut organisierten schulärztlichen Dienst an Pflichtschulen, obwohl der Schülerschlüssel nicht dem der Bundesschulen entspricht.

In Kärnten sind traditionsgemäß seit Jahrzehnten Jugendfürsorgeärzte tätig, die auch die schulärztlichen Untersuchungen durchführen.

In Vorarlberg werden die schulärztlichen Untersuchungen vom Arbeitskreis für soziale und prophylaktische Medizin organisiert, von Gemeindeärzten und eigens bestellten Ärzten durchgeführt. In den meisten Bundesländern werden die Agenden des schulärztlichen Dienstes an Pflichtschulen Gemeinde-, Sprengel- und Distriktsärzten übertragen.

Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Anwesenheitszeiten der Schulärzte des Bundesschulwesens und des Pflichtschulwesens.

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport finden mit dem Landesschulärzten laufend Kontakte und Gespräche mit dem Ziel statt, den Standard der schulärztlichen Betreuung der Pflichtschulen an jenen der Bundesschulen heranzuführen.

